



Prot. Nr. PJ/GT/32.01.01/49001

An alle Schulen des Landes

Bozen, 22. Jänner 2009

Bearbeitet von:
Hans Parigger
Tel. 0471 417600
hans.parigger@schule.suedtirol.it

Zur Kenntnis: An das Gehaltsamt für Lehrpersonal

Mitteilung

Bezahlung von Unterkunft und Verpflegung für Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer

In der Vergangenheit haben das Deutsche Schulamt, das Pädagogische Institut für die deutsche Sprachgruppe und vereinzelt auch Schulen dem Personal (Landesbedienstete, Direktorinnen und Direktoren, Lehrpersonen), das an ganztägigen Veranstaltungen (z. B. Aus-, Weiter- und Fortbildungskurse, Tagungen, Kongresse usw.) teilgenommen hat, das Mittagessen bezahlt. Für mehrtägige Veranstaltungen hat man in der Regel auch die Unterkunftskosten direkt übernommen. Zu diesem Zweck wurden mit Bildungshäusern, Restaurants usw. vertragliche Vereinbarungen getroffen und die Rechnungen für Essen und Übernachtungen direkt ans Deutsche Schulamt, ans Pädagogische Institut oder an die Schulen geschickt, die sie beglichen haben. Diese Vorgangsweise ist in Zukunft nicht mehr möglich.

Das Kernproblem besteht darin, dass finanzielle Zuwendungen und Zuwendungen in natura vonseiten des Arbeitgebers an das eigene Personal in bestimmten Fällen steuerpflichtig sind. Aus diesem Grund müssen Zuwendungen eindeutig jenen Personen zugeordnet werden können, die in den Genuss dieser Zuwendungen kommen. Es ist demzufolge nicht mehr legitim, wenn Schulen, das Schulamt oder das Pädagogische Institut Rechnungen für Verpflegung und Unterkunft von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern direkt bei Bildungshäusern, Beherbergungsbetrieben, Restaurants usw. bezahlen. Jede Kursteilnehmerin und jeder Kursteilnehmer müssen die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung zunächst selbst begleichen und können dann um Vergütung dieser Ausgaben über die entsprechenden Gehaltsämter ansuchen – sofern das im Sinne der geltenden Außendienstregelung vorgesehen ist. Nur durch diese Vorgangsweise kann garantiert werden, dass jede Zuwendung in steuerrechtlicher Hinsicht korrekt behandelt wird. Es sei noch darauf hingewiesen, dass Führungskräfte für die Nichtbeachtung steuerrechtlicher Bestimmungen haftbar gemacht werden können.

Die neue Vorgangsweise wurde zwischen dem Deutschen, dem Italienischen und dem Ladinischen Schulamt in einer gemeinsamen Sitzung abgesprochen.

Das Deutsche Schulamt möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es das Ziel verfolgt, den Direktorinnen und Direktoren und den Lehrpersonen – dort wo es möglich ist – entgegenzukommen. Man ist sich bewusst, dass die neue Vorgangsweise aufwändiger ist. Deshalb ist dieser Mitteilung eine Anfrage des Deutschen Schulamtes an das Amt für Abgaben (Steuerexpertenteam des Landes) vorausgegangen, in der um nochmalige Überprüfung ersucht wurde, ob es in irgendeiner Weise möglich sei, die bisherige Praxis beizubehalten. Aus dem Antwortschreiben geht hervor, dass dies nicht möglich ist.



Wenn zukünftig die Ausgaben für Essen und Unterkunft über die Gehaltsämter abgerechnet werden müssen, so gehen diese Ausgaben zu Lasten eines Ausgabekapitels des Gehaltsamtes für Lehrpersonal. Das Schulamt und das Pädagogische Institut werden die Umbuchungen der finanziellen Mittel, die bisher für die Bezahlung von Essen und Übernachtungen verwendet wurden, auf das entsprechende Ausgabekapitel des Gehaltsamtes für Lehrpersonal veranlassen. Somit werden nicht die Außendienstkontingente der einzelnen Schulen belastet und demzufolge wirkt sich die neue Vorgangsweise auch nicht negativ auf die finanzielle Ausstattung der Außendienstkontingente der Schulen aus.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass für die Ansuchen um Vergütung dieser Ausgaben zu Lasten der Außendienstkontingente Belege der Bildungshäuser oder anderer Beherbergungsbetriebe, auf denen die Preise für die Verpflegung und die Übernachtung nicht gesondert angeführt sind, Gültigkeit haben. Auf den Belegen kann somit der Halb- oder Vollpensionspreis angeführt werden.

Dem Grundsatz der Sparsamkeit in öffentlichen Verwaltungen folgend und um den reibungslosen Ablauf von Veranstaltungen zu garantieren, wird den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern nahe gelegt, in den Betrieben zu speisen und zu nächtigen, in denen die Veranstaltungen stattfinden.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen das Amt für Schulfinanzierung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
Dr. Peter Höllrigl